

Beschlüsse

der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Rottenburg a.d.Laaber vom 23.01.2024.

- 6 **Gegenstand: Antrag auf Vorbescheid von Frau Katrin Rauscher und Herrn Andreas Maier auf Bau eines Einfamilienhauses mit Tiefgarage in der Waldstraße 1 in Pattendorf.**

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen für das o. g. Vorhaben wird erteilt.

Für folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes werden Befreiungen erteilt:

- Baugrenzen
- Sichtdreieck/Anbauverbotszone

- 7 **Gegenstand: Antrag auf Vorbescheid von Frau Juliane Kick auf Bau eines Bungalows mit Carport in Oberndorf 1.**

Beschluss 1: 20 - 0

Das gemeindliche Einvernehmen für das o. g. Vorhaben wird nicht erteilt, da es wohl nicht privilegiert ist.

Beschluss 2: 20 - 0

Seitens des Stadtrates bestehen grundsätzlich keine Einwände zu dem o. g. Vorhaben.

Sollte das Landratsamt Landshut eine Genehmigungsfähigkeit sehen, wird die Verwaltung beauftragt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

- 8 **Gegenstand: Bestätigung des neugewählten Kommandanten der FFW-Oberotterbach.**

Beschluss: 20 - 0

Vorbehaltlich der Zustimmung durch Kreisbrandrat Englbrecht wird Herr Tobias Zirngiblals Kommandant der FFW Oberotterbach vom Stadtrat bestätigt.

- 9 **Gegenstand: Bestätigung des neugewählten stellvertretenden Kommandanten der FFW-Oberotterbach.**

Beschluss: 20 - 0

Vorbehaltlich der Zustimmung durch Kreisbrandrat Englbrecht wird Herr Hubert Weiß als stellvertretender Kommandant der FFW Oberotterbach vom Stadtrat bestätigt.

- 11 **Gegenstand: Neubau eines Feuerwehrhauses für die Freiwillige Feuerwehr Unterlauterbach.**

Beschluss: 19 - 1

Der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses auf dem Gelände der ehemaligen Kläranlage in Unterlauterbach wird laut vorliegendem Plan genehmigt. Die benötigten Haushaltsmittel werden bereitgestellt. Die Baumaßnahme soll ohne staatliche Förderung abgewickelt werden.

Das gemeindliche Einvernehmen zum mit Datum 08.01.2024 erstellten Bauantrag wird erteilt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bauantragsunterlagen fertigzustellen und an das Landratsamt Landshut weiterzuleiten.